

Antrag

der Abgeordneten Frank Pasemann, Waldemar Herdt, Udo Theodor Hemmelgarn, Jürgen Pohl, Prof. Dr. Harald Weyel, Steffen Kotré, Armin-Paulus Hampel, Dr. Roland Hartwig, Petr Bystron, Dr. Anton Friesen, Paul Viktor Podolay, Dr. Lothar Maier, Dr. Robby Schlund, Marc Bernhard, Marcus Bühl, Tino Chrupalla, Joana Cotar, Dr. Gottfried Curio, Peter Felser, Dietmar Friedhoff, Markus Frohnaier, Dr. Götz Frömming, Franziska Gminder, Wilhelm von Gottberg, Mariana Iris Harder-Kühnel, Martin Hess, Dr. Heiko Heßenkemper, Karsten Hilse, Nicole Höchst, Jens Kestner, Stefan Keuter, Jörn König, Dr. Rainer Kraft, Jens Maier, Frank Magnitz, Andreas Mrosek, Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Ulrich Oehme, Uwe Schulz, Thomas Seitz, Detlev Spangenberg, René Springer, Dr. Christian Wirth und der Fraktion der AfD

Das syrische Volk in der Bewältigung der Bürgerkriegsfolgen und der Corona-Krise nicht allein lassen – Wiederaufbau und Frieden im europäischen Interesse ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene für die Nichtverlängerung aller gegen die Arabische Republik Syrien gerichteten restriktiven Maßnahmen einzusetzen, die im Zusammenhang mit dem nichtmilitärischen Finanz-, Wirtschafts- und Verkehrswesen stehen, insbesondere
 - a) im Bereich des Kraftwerksbaus zur Erzeugung von Strom,
 - b) hinsichtlich den von syrischen Luftverkehrsunternehmen (z. B. Syrian Arab Airlines) durchgeführten zivilen Passagier- und Frachtflügen,
 - c) bezüglich der Einreisebeschränkungen von zivilen Geschäftsleuten, denen bloß aufgrund vermeintlicher oder tatsächlicher Kontakte und Verbindungen zur syrischen Regierung, die Einreise in oder die Durchreise durch das Hoheitsgebiet der EU-Mitgliedstaaten bisher verweigert wird,
 - d) betreffend der nach Mai 2011 amtierenden Ministern jener Ressorts, die keinen administrativen Bezug zu Sicherheits- und Nachrichtendiensten haben sowie sämtlichen Personen, denen keine strafrechtlich relevanten Gewalt- oder Unterdrückungsmaßnahmen zugerechnet werden können,

- e) hinsichtlich des Einfrierens von Geldern und wirtschaftlichen Ressourcen, der in Unterpunkt 1d genannten Personenkreise sowie aller von den restriktiven Maßnahmen betroffenen Unternehmen, welche sich mehrheitlich in privater Hand befinden,
 - f) bezüglich aller Maßnahmen, die sich gegen die Zentralbank Syriens richten und geeignet sind, die Anbindung Syriens an den internationalen Zahlungsverkehr zu beeinträchtigen;
2. sämtliche in den Beschlüssen und Verordnungen des Rates der Europäischen Union sowie deren Änderungen und Berichtigungen enthaltenen Auflagen nicht zu verlängern, die eine Einbindung oder Konsultierung der sogenannten „Nationalen Koalition der Kräfte der syrischen Revolution und Opposition (ETILAF)“ vorsehen sowie
 3. in dem Falle, dass diese Teile der Sanktionen erneut Bestandteil der entsprechenden Beschlussvorlagen sein sollten, diesen nicht zuzustimmen und die Maßnahmen im Sinne des Antrages unilateral vorzunehmen.

Berlin, den 4. Mai 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Begründung

Aufgrund der militärischen Erfolge der Streitkräfte Syriens und ihrer Partner ist der vielschichtige Bürgerkrieg in Syrien nunmehr weitestgehend beendet (vgl. www.worldpoliticsreview.com/insights/28041/the-syrian-civil-war-might-be-ending-but-the-crisis-will-live-on). Militärische Interventionen zur endgültigen Befriedung konzentrieren sich auf wenige Regionen und Ortschaften in Grenzgebieten. Nach der Befreiung Aleppos aus der Gewalt extremistischer Terrormilizen durch die Streitkräfte der Arabischen Republik Syrien gilt inzwischen nurmehr die Region um Idlib als Rückzugsort der Extremisten (vgl. www.tagesschau.de/ausland/aleppo-syrien-123.html). Aufgrund der Beendigung von kriegerischen Handlungen sowie der Niederwerfung jener extremistischen Milizen, die zuvor Teile des syrischen Staatsgebietes besetzt gehalten hatten, ist nun der Weg frei für einen Aussöhnungsprozess und den schrittweisen Wiederaufbau des Landes. Diesbezüglich von vordergründigem Interesse ist die Wiederherstellung von dergestaltigen Lebensumständen, die geeignet sind, Syrien wieder zur Heimat des syrischen Volkes werden lassen zu können. Förderlich ist dies ferner im Sinne einer Restabilisierung der Gesamtregion.

Für den Wiederaufbau des Landes ist es unabdingbar, die Finanzsanktionen der Europäischen Union aufzuheben. Die wirtschaftliche Destabilisierung durch westliche Staaten, auch und vor allem jenen der Europäischen Union, spaltet das syrische Volk, verhindert einen gedeihlichen Wiederaufbau und die Heimkehr von Millionen Flüchtlingen. Diese Politik ist maßgeblich für die Notlage der in Syrien verbliebenen Zivilbevölkerung mitverantwortlich. Denn infolge der restriktiven Maßnahmen der EU müssen die Syrer tiefgreifende Einschnitte in ihrem täglichen Leben erdulden und teilweise um ihre wirtschaftliche Existenz fürchten.

Darüber hinaus binden die restriktiven Maßnahmen der syrischen Privatwirtschaft die Hände. So können auch private Unternehmen und sogar Spenden an karitative Einrichtungen beziehungsweise Organisationen der öffentlichen Daseinsvorsorge gar nicht oder nur schwerlich getätigt werden. Auch der durch die Sanktionen verschärfte Währungsverfall sowie das Erliegen privater Geschäfts- und Wirtschaftsbeziehungen führen ferner zu einer Verschärfung sozialer und ökonomischer Zustände, die ausschließlich die Zivilbevölkerung treffen. Hinsichtlich des auf diesem Wege angestrebten politischen Wandels in Syrien zeigen sie jedoch keinerlei Wirkung.

Das Ziel, gleich wie man dieses bewerten möge, mit den Finanzsanktionen die Regierung des Staatspräsident Bashar al-Assad nachhaltig und wirkmächtig zu schwächen, um die vom Westen bevorzugten Kräfte um die

sogenannte Nationalkoalition syrischer Revolutions- und Oppositionskräfte (ETILAF) gleichermaßen zu stärken und ihr damit den Weg zur alleinigen Regierungsmacht zu ebnen, ist gescheitert. In den befriedeten Gebieten Syriens ist die Regierung des Staatspräsidenten Bashar al-Assad, aller Initiativen aus dem In- und Ausland zum Trotz, nach wie vor die tatsächliche Regierung Syriens. Ein weiteres Aufrechterhalten der Finanzsanktionen bedeutet demzufolge die aktive Verursachung erheblichen Leidens der syrischen Zivilbevölkerung. Die Beibehaltung dieser restriktiven Maßnahmen widerspricht dem Verhältnismäßigkeitsprinzip, an das sich die Mitgliedsstaaten unter anderem in Art. 27 Absatz 4 des Beschlusses 2013/255/GASP des Rates vom 31. Mai 2013 über restriktive Maßnahmen gegen Syrien gebunden haben. Die dahinterstehende Logik ist zudem zynisch und menschenverachtend.

Aufgrund der faktischen Machtverhältnisse in Syrien erscheint ein militärischer Erfolg der ETILAF gegen die Regierung Assads derzeit aussichtslos. Die Sanktionen, insbesondere im Finanzsektor, hiervon abhängig zu machen, ist daher nicht nachzuvollziehen. Zumal die Europäische Union für diesen ungewissen Zeitraum durch die Beibehaltung der Sanktionen das Leiden des syrischen Volkes billigend in Kauf nimmt. Für eine zukünftige Friedensordnung nach der bereits erfolgten Befriedung weiter Teile des Landes ist es unumgänglich, die tatsächliche Regierung nicht nur in diplomatische Beziehungen wiedereinzubinden, sondern auch mit dieser wirtschaftlich zusammenzuarbeiten. Nur unter ökonomischer Selbstbestimmung ist ein dauerhafter Frieden für das Land möglich. Ein Begegnen auf Augenhöhe ist deshalb unvermeidlich und angebracht.

Ohne finanzielle Selbstbestimmung bleibt Syrien in Trümmern und der Wiederaufbau wird nachhaltig verschleppt. Diese Situation verunmöglicht dauerhaften Frieden und birgt die ständige Gefahr neuer Konflikte. Stabile wirtschaftliche und finanzielle Verhältnisse sind ein Grundpfeiler für ein gedeihliches Miteinander in Syrien und der Region.

Die medizinische Versorgung des Landes wurde durch das Einfrieren von Konten im Zuge der EU-Sanktionen erheblich erschwert. Auch Unternehmen, die mit Gütern handeln, die nicht von den Sanktionen betroffen sind, haben ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu Syrien beinahe zur Gänze eingestellt. Stattdessen etablierten sich Schmuggel und Schwarzmarkt in Bezug auf wichtigste Güter für das Überleben der Zivilbevölkerung wie etwa Lebensmittel und Medikamente. Der Wissenschaftler Rabie Nasser, der am Syrischen Zentrum für Politikforschung in Damaskus arbeitet und Berichte für die Vereinten Nationen erstellt, äußerte sich in diesem Zusammenhang wie folgt: „Die europäischen Regierungen wissen das, aber sie wollen ihren Bürgern vermitteln, dass sie den Geschehnissen in Syrien nicht tatenlos zusehen“ (www.dw.com/de/syriens-wirtschaft-am-bodenzerst%C3%B6rt/a-17175380).

Die gebotene Dringlichkeit der Wiederherstellung der medizinischen Versorgung zeigt sich insbesondere in Hinblick auf die aktuelle COVID-19-Pandemie. Auch diesbezüglich tragen die Sanktionen einen erheblichen Teil dazu bei, eine Eindämmung des Coronavirus seitens der syrischen Behörden zu erschweren (vgl. www.ndr.de/fernsehen/sendungen/zapp/Syrien-Truegerische-Ruhe-durch-Corona,zappcoronasyrien100.html). Das daraus erwachsene weitere Leid kann und muss verhindert werden. Zumal es im deutschen und internationalen Interesse ist, keine neuerlichen Corona-Hotspots entstehen zu lassen, von denen aus sich das Virus ungehindert weiterverbreiten kann.

Der Wiederaufbau Syriens ist eine notwendige Bedingung für die Heimkehr aller syrischen Flüchtlinge. Nur auf diesem Wege kann den geflohenen Syrern wieder eine ökonomische Perspektive gegeben werden. Denn solange die Wirtschaft nicht stabilisiert ist und der Wiederaufbau deshalb nicht flächendeckend aufgenommen werden kann, sind Konflikte, Unsicherheit und Instabilität geradezu zwingende Folgen. Somit ist die Europäische Union unmittelbar an der teils katastrophalen Lage vor Ort mitverantwortlich. Allein aus humanitärer Verantwortung sehen die Antragssteller die Bundesregierung in der Pflicht, hier zu handeln und schnellstmöglich eine Beendigung der Sanktionen herbeizuführen.

Aus einem umfänglichen Wiederaufbau Syriens erwachsen auch wirtschaftliche Perspektiven für die Bundesrepublik Deutschland. Im Rahmen des Wiederaufbaus wird es unweigerlich zu einer Intensivierung der Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern auf über das Vorsanktionsmaß hinauskommen. Überdies befindet sich das an Bodenschätzen reiche Land in einem Strukturwandel hin zu mehr Marktwirtschaft mit mehr unternehmerischen Freiheiten. Eine rege Zusammenarbeit kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) in vielen Bereichen ist folglich nicht ausgeschlossen und liegt auch im Interesse Deutschlands.

Nach Schätzungen der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds wird der Wiederaufbau rund 200 Milliarden US-Dollar kosten. Besonders im Bereich Infrastruktur liegt ein Großteil der zu tätigenen Arbeiten. So-

bald der Krieg beendet ist, wird es laut dem IWF noch schätzungsweise 20 Jahren dauern, bis das syrische Bruttoinlandsprodukt wieder sein Vorkriegsniveau erreicht hat (vgl. www.augsburger-allgemeine.de/wirtschaft/Syrien-wirbt-um-deutsche-Firmen-id42474151.html).

Aus der wirtschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen des Wiederaufbaus erwächst ferner die Möglichkeit der vertieften Freundschaft zwischen dem deutschen und syrischen Volk. Dialog und Völkerverständigung sind ein treuer Garant für Frieden und Stabilität nicht nur in der Region, sondern auch für Europa und generell in der Welt. Die Bundesrepublik Deutschland könnte hier als Mehrerin des Friedens und der Freiheit den europäischen Staaten voranschreiten.